

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 23.03.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:51 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Werner Jacob
Vorsitzender



Birgit Wesemann/Andrea Schwarzlose
Protokollführer/nach Abschrift

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski

Frau Edith Braun

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner ab TOP 4

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz

Herr Michael Nagler

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte

Frau Alexandra Schleef

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Frau Maria Just

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste

Herr Gerd Wetzig, Geschäftsführer der SWG

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

unentsch.

Herr Ralf-Peter Bierstedt

entsch.

Herr Ralf Breuer

entsch.

Herr Dr. Frank Dreihaupt

entsch.

Herr Uwe Nastke

unentsch.

Herr Christoph Plötze

unentsch.

Herr Marco Radke

unentsch.

Herr Dietrich Schultz

entsch.

Herr Bodo Strube

entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 23.03.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022 | |
| 4. Einwohnerfragestunde | |
| 5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu | |
| 6. Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel | BV 705/2021 |
| 7. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes
Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte | BV 772/2022 |
| 8. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans
„Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte | BV 773/2022 |
| 9. Entgeltordnung sowie Haus- und Badeordnung Freibäder | BV 775/2022 |
| 10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Unterstützung bei Kastrationen wildlebender Katzen | BV 769/2022 |
| 11. Annahme von Sachspenden | BV 791/2022 |
| 12. Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
19. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
20. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Bierstedt, Herr Breuer, Herr Dr. Dreihaupt, Herr Schultz und Herr Strube. Herr Allmrodt, Herr Nastke, Herr Plötze und Herr Radke fehlen unentschuldigt. Herr Graubner kommt etwas später hinzu. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 26.01.2022.

Abstimmungsergebnis: 14x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin spricht über den Bau der Windräder, ob man den absehbaren Werteverlust der Häuser in Cobbel mit eingeplant habe. Wenn ja, mit welchem Faktor und wie werde man damit umgehen. Sie fragt den Bürgermeister, welche Prognose der Strompreisentwicklung er habe, durch den geplanten Windradbau. Sie erklärt, dass man nicht gegen Photovoltaik, sondern gegen den Windradbau in Cobbel sei.

Herr Brohm antwortet, dass der Strompreis nicht in Cobbel gemacht werde. Es gibt eine Strombörse in Leipzig. Er erklärt zu den Werteverlust der Häuser, dass es in letzten Jahren zu einem Anstieg gekommen sei, auch auf den Dörfern.

Ein Bürger berichtet der Bürgerin, dass er die Windräder vor der Tür habe und er findet sie gut. Er fragt, ob einige Stadträte, die dies ablehnen, vielleicht doch noch umdenken, gerade in der heutigen Zeit. Er meint die Sachen Photovoltaik, Windräder und Hühnerfarm, die abgelehnt worden sind.

Herr Jacob unterbricht den Bürger und bittet ihm eine Frage zu stellen und keine Ansprache zu machen.

Der Bürger spricht über die Hundesteuern, die sich erhöhen und z. B. Jugendclub Lüderitz soll gemacht werden. Er frage sich, wenn die Ausgabenseiten höher seien als die Einnahmen, warum dann bestimmte Sachen abgelehnt werden.

Herr Brohm fragt den Bürger, wie er dies meint. Ob er meint, dass die Einnahmeneffekte nicht erzielt, aber andere Ausgaben getätigt werden.

Der Bürger antwortet mit ja, so habe er es gemeint. Er wiederholt, ob der Stadtrat in der Lage sei umzudenken, in der heutigen Zeit.

Herr Jacob antwortet, dass er nicht in der Lage sei, für den Stadtrat zu sprechen und er nicht sagen kann, wie jeder Einzelne dazu denkt. Der Bürger sollte konkretere Fragen stellen.

Der Bürger fragt, ob die einzelnen Sachen, über die er gesprochen habe z. B. Hühnerfarm usw. wieder auf eine Tagesordnung (TO) kommen könnte.

Herr Jacob kann dazu nicht antworten. Er müsste genaue die BV-Nummern haben.

Der Bürger zählt noch mal auf, um was es ihm gehe, Photovoltaik an der Bahn, Legehennen Anlage und die Windräder.

Darauf antwortet **Herr Jacob**, dass diese Sachen zum Teil schon beschlossen worden sind.

Der Bürger weist darauf hin, dass nach einer bestimmten Zeit diese Sachen wieder auf die TO genommen werden könnten.

Herr Jacob erklärt den Bürger, dass der Stadtrat sich Gedanken über diese Sachen gemacht habe. Ein weiterer **Bürger** habe recherchiert und Fakten zusammengetragen, in Bezug auf die Windräder in Cobbel. Er berichtet, wie viel Windräder es in Deutschland gibt und das es in Sachsen-Anhalt 2.098 Windräder gebe. Im Grenzgebiet der EGem Stadt Tangerhütte gibt es momentan 72 Windräder. Er redet über Bayern, wie sie dies dort so machen. Bei uns gebe es ein Thema, Touristik in der Altmark entwickeln, mit dem Slogan „Luxus der Leere“. Seine Frage an den Bürgermeister, ob das eine richtige Entscheidung sei mit den Windrädern für die paar „Almosen“, die man dafür bekomme.

Herr Brohm erklärt, dass sich die Frage stelle, wie man es schaffe, sich selber zu versorgen, um Abhängigkeit zu vermeiden. Er berichtet, dass man in den nächsten Wochen über Photovoltaikanlagen sprechen werde und dort gehe es um ha Flächen. Die Effizienz eines Windrades sei ohne die Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen viel effektiver. Er spricht von der Firma Intel, die

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

nach Magdeburg komme und das sie ein Konzept für grünen Strom haben. Er erklärt, dass die Summe für die Windrädern in Cobbel keine Almosen seien. Man müsse zusammen abwägen, was man wolle. Da man eine Region sei, mit strukturellen Defiziten, müsse man überlegen was für hier gut wäre, die Windräder wären eine Option.

Der Bürger möchte zum Vergleich noch eine Zahl haben.

Herr Jacob merkt an, dass man hier keine ewige Diskussion führen könne. Er bittet den Bürger, falls er noch eine Frage hätte sie zu stellen.

Der Bürger fragt, ob die Zustimmung der Windräder proportional weiter zunehme, nach dem Motto, je weiter man weg sei, umso besser findet man die Räder.

Herr Brohm erklärt den Bürger, dass es Vorranggebiete für Wind gebe. Wo festgelegt worden sei, wo Eignungsgebiete seien.

Der Bürger fragt den Stadtrat, ob es richtig sei, dass es Meinungen im Stadtrat gegeben habe, dass dort sowieso schon viele Windräder da seien und wenn welche noch dazu kommen sei es egal.

Herr Jacob antwortet wie vorhin schon mal, er weiß nicht die Meinung jeden Stadtrates zu dem Thema.

Der Bürger möchte wissen, ob es solche Äußerung im Stadtrat gegeben habe.

Herr Jacob erklärt, dass man über so was nicht abgestimmt habe. Er habe solche Diskussion auch nicht wahrgenommen.

Frau Braun erklärt den Bürger, dass es bei ihr in der Gemarkung Lüderitz/Groß Schwarzlosen einen der größten Windparks in Europa gebe und nichts auf einer Grenze stehe. Ihr selber gefalle dies auch nicht. Sie plädiert, dass man endlich einen Flächennutzungsplan mache, um zu wissen, wo was hingehört und wo noch was möglich wäre.

Eine weitere **Bürgerin** spricht über die Windräder, die in Cobbel hinkommen, dass sie höher und lauter seien sollen, als die schon dort stehen. Sie stellt die Frage, dass es nicht nur um Geld gehe, sondern auch um Lebensqualität. Wie sehe die Attraktivität überhaupt in dieser Region aus.

Herr Brohm antwortet, dass es Grenzwerte gebe, die einzuhalten seien. Er erklärt, dass in seiner Nachbarschaft Räder stehen und es kein ungewohntes Anblick entstehe.

Die Bürgerin spricht von der Entfernung der Räder zu Cobbel, dass sie auf 1.000 m rankommen.

Herr Brohm erklärt, dass die Ausführungen und Fakten im Ortschaftsrat Cobbel ausgetauscht worden sind.

Die Bürgerin berichtet, dass man damals auch gesagt habe, es werden 16 Räder und nun sind es 36 Räder. Sie glaubt nicht daran, dass es nur 2 sein sollen.

Herr Brohm antwortet, dass es 2 werden sollen und nicht mehr.

Ein **anderer Bürger** berichtet, dass die Stadträtin Frau Schleef dies geäußert habe, es stehen sowieso schon mehrere da, also können noch 2 dorthin kommen. Dafür bekomme man dann auch Geld. Er habe schon in verschiedenen Sitzungen gefragt, wieviel Geld die EGem von Windrädern bekomme und dass man dadurch in Geld schwimmen müsste.

Herr Brohm antwortet, dass die Windräder und Photovoltaikanlagen zu einem großen Beitrag, zu den Gewerbesteuern beitragen. Der Wert sei über 500.000 €.

Der Bürger fragt nach, dass ENERCON nicht die Gewerbesteuern in der EGem zahle, da sie einen anderen Firmensitz haben. Er berichtet, wie das in der Gemarkung Mahlwinkel gelaufen sei.

Herr Brohm weiß nicht, was in der Gemarkung Mahlwinkel passiert sei und wer dort was versprochen habe. Er spricht von dem Windpark Groß Schwarzlosen, dass dort von vorn herein klar war, wie viel Windräder dort hinkommen. Er erklärt, dass die 2 Windräder in Cobbel sich nicht erweitern könne, weil es zum einen kein Vorranggebiet sei und es handle sich um eine Fläche des ehemaligen Flughafens. Er berichtet, dass der Stadtrat akribisch darauf geachtet habe, dass die Firmen hier angesiedelt seien, damit die Gewerbesteuer in die EGem fließe. Die finanzielle Absicherung sei die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz). Er wäre gerne bereit, sich noch mal zu einem Fachgespräch zu treffen und eine Diskussionsrunde zu machen.

Herr Jacob bittet den Bürger, der die Stadträtin Frau Schleef angesprochen habe, sich mit ihr zu einem klärenden Gespräch zutreffen.

Ein Bürger habe am 09.02.2022 eine Frage an Herrn Brohm gestellt. Zu dem Thema, dass eine Straßenlampe fehle in der Lindenstraße in Uchtdorf. Er habe bis heute keine Antwort bekommen.

Herr Brohm antwortet, dass er Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister von Uchtdorf gehalten habe. Der Ortsbürgermeister habe geantwortet, dass man im Ortschaftsrat entschieden habe, dass man diese Lampe nicht bräuchte.

Der Bürger kann dies nicht verstehen. Er möchte wissen, wann die schadhaften Gemeindestraßen in Uchtdorf repariert werden. Er habe mit Herrn Reich einen Schriftwechsel geführt und er habe eine lapidare Antwort erhalten.

Herr Brohm erklärt den Werdegang und spricht vom Haushalt, was man dafür an Geld über hätte und das es im letzten Jahr nicht gereicht habe.

Herr Jacob bittet den Bürger, dass er gerne Fragen stellen könne, aber in einen gewissen Ton.

Der Bürger lädt alle Stadträte zur nächsten Ortschaftsratsitzung in Uchtdorf ein. Dort gehe es um Photovoltaikanlagen.

Herr Jacob erklärt, dass es keine Frage sei, sondern eine Ausführung. Dies sei hier so nicht gestattet.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm berichtet über die Vergaben, die in der letzten Hauptausschusssitzung beschlossen wurden:

- Feuerwehrgerätehaus Lüderitz (FGH) Estricharbeiten
- FGH Lüderitz Fliesenarbeiten
- FGH Lüderitz Trockenbauarbeiten
- FGH Lüderitz Bodenbelagsarbeiten
- FGH Lüderitz Malerarbeiten
- FGH Lüderitz WDS/Innenputz/Außenputz
- Vergabe von Bauleistungen – Sanierung Bismarckstraße mittels DSK-Belags (zw. Tangerbrücke und Karl-Marx-Straße) Tangerhütte
- Vergabe von Bauleistungen – Sanierung Industriestraße zur Bismarckstraße und Wagenführstraße Tangerhütte

Des Weiteren berichtet Herr Brohm, dass es ein Wunsch sei, einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Er legt den Sachstand dazu dar. Dazu Bedarf es noch einen Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat und eine qualifizierte Kostenschätzung für den Förderantrag. Man habe 2 Planungsbüros angeschrieben, wie lange so was dauern könne. Die Antwort war ca. 3 – 6 Monate. Man werde es dieses Jahr vorbereiten, um es nächstes Jahr (2023) beantragen zu können.

Er berichtet, dass man noch mal ein neues Dokument erstellen werde, zum Haushalt 2022 und Ende des Monats der Kommunalaufsicht vorlegen werde.

Er spricht über das aktuelle Thema, die Ukraine. Das Netzwerk „Neue Nachbarn“ wird sich in der nächsten Woche treffen. Dort werde man über wichtige Punkte sprechen, wie z. B. Kita, Schule usw. Im Moment seien es ca. 60 Flüchtlinge, die in der EGem sind.

Er informiert von der Digitalisierung des Rathauses. Es stand zu diesem Thema die Aufgabe im Raum, wie könne man Onlinedienste einbinden. Dies sei möglich und man habe den Test bestanden. Das Ziel der Verwaltung sei es, Onlinedienste bereitzustellen. Er informiert über die Eröffnung der Skaterbahn am 31.03.2022.

Herr Graubner findet, dass es Baustellen in der Verwaltung gebe und nicht im digitalen Rathaus. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten dafür seien und wann wurde dies beschlossen. Er spricht darüber, dass gerade in der Corona-Pandemie sich die Anfälligkeit des digitalen Rathauses gezeigt habe und er hätte gerne die Bilanz dafür.

Herr Brohm antwortet, dass die OZG (Onlinezugangsgesetz) eine gesetzliche Anforderung an die EGem sei. Man müsse die zuständigen Dienste online den Bürger zur Verfügung stellen.

Frau Platte hofft, dass man dadurch die normalen Auskünfte, die eine Verwaltung zu machen hat, nicht aus den Augen verliere. Sie fragt nach, was mit dem IGEK (Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte) sei.

Herr Brohm antwortet, dass dies relevant sei und man es sich anschauen müsse.

Frau Kraemer fragt nach der Uhrzeit der Einweihung Skaterbahn und die Uhrzeit Flüchtlinge Kulturhaus.

Herr Brohm antwortet, dass die Uhrzeit Einweihung Skaterbahn 16:00 Uhr und für das Kulturhaus 18:00 Uhr sei.

TOP 6: Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel

Vorlage: BV 705/2021

Herr Jacob liest die BV vor.

Frau Schleef wiederholt, was sie dazu gesagt habe, dass sich nichts ändern wird, da 2 Windräder weg und 2 dazu kommen. Sie spricht über die Argumente gegen Windkraft z. B. das die Vögel mehr getötet werden durch Autos als durch die Windräder usw. Sie stimmt für die 2 Windräder.

Herr Brohm versucht die Falschinformationen, die noch im Raum stehen, aufzuklären, dass es sich um 2 Windräder handelt und nicht um mehrere. Er spricht vom Änderungsantrag des Herrn Schöbel. Er stellt den Änderungsantrag, dass man in der BV die 2 Windräder streiche.

Frau Platte meint, dass man an das menschliche Wohl denken sollte.

Herr Graubner berichtet, dass er für die erneuerbare Energien war. Heute zeige ihm, dass hier Bürger sitzen und man habe einen Auftrag bekommen. Der Auftrag lautet, Wohl der EGem, heiße nicht nur Geld, sondern auch das Lebensqualität gelebt werde. Man müsse dafür sorgen, wenn sie da ist, sie auch zu mehren. Man sollte, wenn es einen erklärten Willen der Bevölkerung gäbe, ihn auch zu berücksichtigen. Er und seine Fraktion lehnen diese BV ab.

Herr D. Wegener schließt sich den Ausführungen von Herrn Graubner an. Er spricht ein Problem an, was bei mehreren Projekten schon aufgetreten sei. Er zählt verschiedene Projekte auf z. B. Großtieranlagen, Photovoltaikanlagen usw. durch diese Projekte werde das Leben der Bürger, die dort in der Nähe wohnen, eingeschränkt. Er sei der Meinung, dass die Bürger, die die Belastung davon tragen auch Vorteile kriegen müssten. Er findet, dass der Kriterienkatalog erst fertiggestellt werden sollte, bevor man diese BV beschließe. Seine Fraktion bittet um namentliche Abstimmung.

Frau Just (Ortsbürgermeisterin von Cobbel) berichtet, dass man aus dem Ortschaftsrat hinter dieser BV stehe. Sie erklärt, dass man schriftlich von der Firma GETEC zugesagt bekommen habe, dass es eine Dauerzahlung von 2.000 € pro Windkraftanlage für ca. 20 – 25 Jahren an die Ortschaft Cobbel geben werde. Eine Einmalzahlung von 5.000 € je Windrad für die Ortschaft Cobbel soll es auch geben.

Herr Jagolski stellt einen Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Herr Jacob bittet um Abstimmung Ende der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Herr Bartoschewski gibt seine Meinung dazu kund, ihm wäre es zu nah. Er und seine Fraktion werden dies nicht zu stimmen.

Herr S. Wegener berichtet, dass es nicht die Mehrheit der Bürger sein müsse, die hier sprechen. Er habe selbst mit einigen Bürgern von Cobbel gesprochen, die für die Windräder sind.

Herr Jacob weist darauf hin, dass man eine Unterschriftenliste habe, mit einer großen Anzahl von Unterschriften, die dagegen seien.

Herr S. Wegener zweifelt daran, ob es die Mehrheit sei, bei der Liste.

Herr Maatz spricht über Ängern, dass man dort über 3 neue Anlagen berate. Er berichtet, was dort die Bürger für Vorteile haben.

Frau Braun habe schon mal davon gesprochen, dass der Standort, wo die Windräder hinsollen, nicht zum Vorranggebiet gehören. Das stehe seit 10 Jahren fest, wo Windräder in der Altmark möglich sind oder nicht. Sie habe schon länger dafür plädiert, dass man einen Flächennutzungsplan bekomme. Damit man diese Standortfragen z. B. wo kommt Landwirtschaft hin usw. beantwortet kriege. Dann bräuchte man nicht mehr über einzelne Details sprechen. Sie werde dieser BV nicht zustimmen. Sie spricht über den Änderungsantrag, der als Tischvorlage vorliegt. Sie findet, dass man dieses im Hauptausschuss oder im Bauausschuss vorberaten hätten sollen. Man sollte das Vertragswerk haben, um zu wissen, was für Vorteile es für EGem und für die Ortschaft Cobbel bringen würde.

Herr Jacob stimmt, Frau Braun zu. Er halte es für nicht korrekt, sondern für willkürlich, wenn man jetzt eine Entscheidung treffe.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Cobbel“ nahe der Ortschaft Cobbel, auf dem Gelände des ehemaligen russischen Militärflugplatz Mahlwinkel. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. (Ohne die 2 Windenergieanlagen gemäß § 11 BauNVO)

namentliche Abstimmung:

Herr Jacob	Nein	Herr Maatz	Ja
Herr Brohm	Ja	Herr Nagler	Nein
Herr Bartoschewski	Ja	Herr Paproth	Nein
Frau Braun	Nein	Herr Pasiciel	Nein
Frau Fischer	Ja	Herr Paucke	Nein

Herr Graubner	Nein	Frau Platte	Nein
Herr Jagolski	Nein	Frau Schleef	Ja
Frau Kalkofen	Ja	Herr D. Wegener	Nein
Herr Kinszorra	Nein	Herr S. Wegener	Ja
Frau Kraemer	Nein		

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 12x Nein, 0x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 705/2021.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Cobbel“ nahe der Ortschaft Cobbel, auf dem Gelände des ehemaligen russischen Militärflugplatz Mahlwinkel. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und zwei Windenergieanlagen gemäß § 11 BauNVO. Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Bauherrn zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle vorhabenbezogenen anfallende Planungskosten und bei Notwendigkeit Erschließungskosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Gem. § 2 Abs.1 BauGB ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

namentliche Abstimmung:

Herr Jacob	Nein	Herr Maatz	Ja
Herr Brohm	Ja	Herr Nagler	Nein
Herr Bartoschewski	Nein	Herr Paproth	Nein
Frau Braun	Nein	Herr Pasiciel	Nein
Frau Fischer	Ja	Herr Paucke	Nein
Herr Graubner	Nein	Frau Platte	Nein
Herr Jagolski	Nein	Frau Schleef	Ja
Frau Kalkofen	Enthaltung	Herr D. Wegener	Nein
Herr Kinszorra	Nein	Herr S. Wegener	Ja
Frau Kraemer	Nein		

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 13x Nein, 1x Enthaltung => *mehrheitlich abgelehnt*

**TOP 7: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 772/2022**

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 772/2022.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des Bebauungsplans Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte den Entwurf über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB der 5. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1

BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Bei Flächennutzungsplänen ist gemäß § 3 Abs.3 BauGB ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 8: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 773/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 773/2022.

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 5.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß §8 Abs.3 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans „Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 9: Entgeltordnung sowie Haus- und Badeordnung Freibäder Vorlage: BV 775/2022

Herr Jacob liest die BV vor.

Herr Brohm erläutert; warum keine 2 BV vorliegen und wie abgestimmt werden sollte.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 775/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sowie die Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte inklusive derer Öffnungszeiten gemäß beigefügter Fassung.

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 19x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig abgelehnt

TOP 10: Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Unterstützung bei Kastrationen wildlebender Katzen Vorlage: BV 769/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 769/2022.

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Unterstützung des Tierheimes bei Kastrationen von wildlebenden Katzen in Höhe von jährlich 500 €.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 11: Annahme von Sachspenden Vorlage: BV 791/2022

Herr Jacob liest die BV vor.

Herr Brohm berichtet, dass es der EGem nichts kosten würde.

Herr Nagler fragt nach, ob es laufende Kosten gäbe, die man an die Firma zahle.

Herr Brohm antwortet, dass es keine Kosten gibt.

Herr Jacob merkt an, dass die Unterlagen dazu ziemlich klein ausgedruckt seien. Sogas sollte man in Zukunft größer ausdrucken.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 791/2022.

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme der Sachspenden für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021 gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: 15x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 12: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Platte bittet um Prüfung einer Straßenlampe in Grieben in der Straße zur alten Scheune, es sei sehr dunkel dort. Sie berichtet, dass sie dies schon mal angebracht habe. Sie fragt nach dem IGEK, dass man dazu eine Beantwortung möchte. Sie möchte ein vollständiges Haushaltsdokument in Papier haben. Des Weiteren habe sie mitbekommen, dass in Uchtdorf 210 ha Photovoltaikanlage beantragt wurde. Sie fragt nach, ob es eine einheimische Firma oder eine Finanzierungsgesellschaft sei.

Herr Brohm antwortet, dass es in Uchtdorf 3 Firmen gebe, die aus München, Hamburg und Leipzig kommen. Jetzt soll jeder Investor die Möglichkeit haben, sein Projekt vorzustellen. Hierzu haben die Eigentümer zugestimmt. Anders wie in Cobbel, sind es in Uchtdorf versiegelte Flächen. Man wollte einen Kriterienkatalog für landwirtschaftliche Flächen haben. Es gehe erst mal darum, dass die 3 Investoren sich vorstellen und danach müsse man in die Diskussion gehen.

Frau Platte würde es wichtig finden den Kriterienkatalog vorher zu haben.

Frau Braun findet, dass 200 ha zu viel sei. Sie regt an, wenn der eine Bürger solange auf eine Antwort wartet, könne es nicht sein, dass man dieses in den Ortschaftsrat gebe. Nebenbei wird dann auch noch gesagt, es wurde vertagt. Ihrer Meinung nach, sei dies nicht die Zuständigkeit des Ortschaftsrates, sondern einzig und allein der Verwaltung. Die Verwaltung habe darüber zu entscheiden, ob eine Straßenlampe hinkommt oder nicht. Sie findet, dass muss besser werden mit den Anfragungen von Bürgern und schneller gehen. Sie regt an, dass man eine Bestandsanalyse machen sollte, wie es mit dem Zustand der Straßen, Gehwegen in den Ortschaften aussehe. Dann sollte man eine Prioritätenliste durch den Stadtrat erstellen und danach sollte sich der Haushalt ausrichten.

Herr S. Wegener berichtet, dass er auch schon vor ca. 1,5 Jahren darauf hingewiesen habe, dass die Dorfstraße in Schernebeck in Mitleidenschaft gezogen wird durch Lkws, die die Holztransporte machen. Er berichtet über den Schriftverkehr mit Herrn Reich und Frau Wittke. Er habe Fotos gemacht, die er Frau Wittke zukommen lassen habe. Frau Wittke wollte die Kennzeichen dafür haben, obwohl man wisse, dass es die Firma Koch sei. Er weist darauf hin, dass dann bald die Schermebcker Straßen in der Ortslage gemacht werden müssen, da man von der Verwaltung nichts unternehmen habe, gegen die LKWs.

Herr Brohm antwortet, dass man diese Sache mit dem Ortsbürgermeister besprochen habe. Dann komme noch der Umstand hinzu, was sei die Zuständigkeit und was dürfe man anmahnen. Man kann freundliche Gespräche mit der Firma führen aber auf dem fließenden Verkehr habe man keinen Einfluss.

Herr S. Wegener berichtet, wie viel Lkws manchmal dort lang fahren.

Herr Bartoschewski gibt den Bürger aus Uchtdorf Recht. Die Ecke, wo eine Straßenlampe hinsollte, sei wirklich sehr dunkel. Er selber habe Herrn Reich dazu kontaktiert und im Bauausschuss auch schon vorgetragen. Er findet schon, dass man da eine Straßenlampe hinsetzen sollte, dort wohnen auch schulpflichtige Kinder.

Herr Jacob findet es schade, wenn ein Bürger dies anspreche und er nicht ernst genommen werde. Er bittet darum, alle Hinweise und Anregungen aller Bürger ernst zu nehmen.

Herr Nagler fragt nach, ob die Gemarkung Mahlpfuhl (Photovoltaik) betroffen wäre. Falls dies so wäre, ob der Ortschaftsrat Tangerhütte darüber informiert werde.

Herr Brohm antwortet, wenn Flächen betroffen wären, dann würde man Tangerhütte auch konsultieren.

Herr Jacob verlässt den Raum und **Frau Braun** führt die Sitzung fort.

Herr D. Wegener spricht von der Nichtberäumung der Wege in Briest und Weißewarte. Wenn es brennen sollte, für die Feuerwehr schlecht sei, auf diese Wege voran zu kommen. Der Radweg Tangerhütte Weißewarte Wildpark soll auch betroffen sein. Er fragt nach, wie es dort aussehe und ob man inzwischen beräumt habe.

Herr Jacob betritt den Raum.

Herr Brohm antwortet, dass der Waldbesitzer sich gemeldet und zugesichert habe, dass er die Bäume noch in dieser Woche aus dem Weg räumen wird. Dies werde man kontrollieren.

Herr D. Wegener spricht von der Freitaginfo, wo ein Entwurf des Kriterienkataloges Photovoltaik drin war und man könne noch Änderungsvorschläge bis 31.03.2022 machen. Er möchte wissen, wo man sie hinschicken könne und in welcher Form diese aussehen sollen.

Herr Brohm antwortet, dass man dies idealerweise zu ihm schicken könne und schriftlich, auch digital sei möglich.

Herr Paproth findet, dass man sich auch überlegen solle, wie viel ha man wolle. Bei 200 ha fange man an, wo wolle man aber enden.

Frau Schleef berichtet, dass in der letzten Sitzung bei Anfragen und Anregungen Herr Kinszorra einen Geschäftsordnungsantrag gestellt habe, Ende der Rednerliste. Sie möchte wissen, ob dies richtig oder falsch war.

Herr Jacob antwortet, dass Ende der Rednerliste jederzeit gestellt werden könne.

Frau Schleef merkt an, dass man diesbezüglich die Kommunalaufsicht fragen wollte, ob dies rechtens sei.

Herr Jacob antwortet, dass man noch keine Antwort habe. Sowie er eine hat, werde er sie vorlegen.

Frau Braun weist darauf hin, dass unter einen Tagesordnungspunkt (TOP) nur derjenige so einen Antrag stellen könne, der noch nicht gesprochen habe.

Frau Schleef fragt nach, ob das für alle TOP gelte.

Frau Braun antwortet ja.

Herr Kinszorra berichtet, dass in der Geschäftsordnung unter § 9 dazu alles aufgeführt sei. Er teile die Meinung von Frau Braun nicht.

Frau Braun wird es noch mal abgleichen.

Herr Graubner regt an, wenn die Corona-Maßnahmen weniger werden, dass man thematische Informationsveranstaltungen oder Einwohnerversammlungen anbieten sollte. Da aus seiner Sicht zu merken sei, dass es Informationsdefizite gebe.

Herr Maatz spricht von der Geschäftsordnungsgeschichte der letzten Sitzung im TOP Anfragen und Anregungen handele es sich um verschiedene Themen. Es sollte geklärt werden, ob man bei diesem TOP überhaupt so einen Geschäftsordnungsantrag stellen dürfe.

Frau Braun weist darauf hin, dass dies Herr Jacob prüfen sollte.

Herr Jacob antwortet, er bleibe an der Sache dran.

Herr Jagolski merkt an, dass er die Verwaltung und den Stadtratsvorsitzenden bei der letzten Sitzung beauftragt habe, dies zu prüfen. Er berichtet, dass beim letzten Sturm in Birkholz eine Straßenlampe samt Mast beschädigt worden sei. Dies sei vom Wald der Familie von Bismarck und die Verwaltung müsse dranbleiben, ob man diese Lampe ersetzt bekomme.

Herr Jacob schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 18: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jacob stellt die Öffentlichkeit um 21:50 Uhr wieder her.

TOP 19: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Jacob gibt die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

BV 786/2022

Auf Antrag der Fraktion WG Lüderitz beschließt der Stadtrat den Bürgermeister zu beauftragen, dass Grundstück der PUG-Vario Kauf eG von 1540 m² (Flurstück 21/13 und 21/11 Gemarkung Groß Schwarzlosen) für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 17x Nein, 1x Enthaltung

➤ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 20: Schließung der Sitzung

Herr Jacob schließt die Sitzung um 21:51 Uhr.